

Benutzungsordnung Pfadfinderheim Altböllinger Hof

Wir begrüßen Sie in unserem Freizeitheim im Altböllinger Hof. Wir möchten, dass Sie sich bei uns genau so wohl fühlen, wie Besucher, die nach Ihnen kommen. Bitte beachten Sie deshalb folgende "Spielregeln".

➔ Bei Ihrer Anreise werden Sie von einem Mitglied des Trägervereins empfangen. Dieser übergibt Ihnen die Anlagen und erklärt Ihnen alle notwendigen Dinge. Während Ihres Aufenthalts ist er Ihr Ansprechpartner. Er übt für den Träger das Hausrecht aus. Zum Ende der Freizeit wird er die Anlage von Ihnen abnehmen. Halten Sie deshalb bitte die vereinbarten An- und Abreisezeiten ein.

Bitte parken Sie Ihre Fahrzeuge nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz und halten Sie den Weg zur Garage frei. Der Parkplatz direkt an der Nordseite des Hauses ist für unsere Mieter bestimmt.

➔ Das Gelände darf nicht mit Fahrzeugen befahren werden.

➔ Freizeitheim und Zeltplatz sind getrennt voneinander nutzbar und werden auch getrennt vermietet.

➔ Bitte nehmen Sie gegenseitig Rücksicht und sprechen Sie ggf. die Nutzung der Feuerstelle ab. Die Hausküche ist nicht für die Versorgung von Gruppen auf dem Zeltplatz ausgelegt.

➔ Bitte nehmen Sie auch Rücksicht auf die übrigen Bewohner des Hauses sowie die Nachbarn und halten Sie die Nachtruhe ein.

➔ Für Schäden an Gebäuden und Mobiliar, die während Ihres Aufenthalts entstanden sind, sind Sie verantwortlich.

➔ Kosten für die Schadensbeseitigung werden wir Ihnen in Rechnung stellen. Als Schaden betrachten wir auch beschriebene, bemalte oder sonst verzierte Wände, Möbel und Ausstattungsgegenstände.

➔ Niemand ist Ihnen böse, wenn einmal etwas zu Bruch geht. Wir erwarten jedoch, dass Sie uns Schäden

unaufgefordert bei der Schlussabnahme nennen.

➔ Die Müllentsorgung, insbesondere bei längeren Aufenthalten, klären Sie bitte mit Ihrem Betreuer ab. Zum Abschluss Ihres Aufenthalts leeren und reinigen Sie bitte Müllgefäße und Papierkörbe. Keinesfalls dürfen Müllgruben angelegt oder Abfall verbrannt werden.

➔ Alle Räume bzw. das Waschhaus sind besenrein zu hinterlassen. Die Beseitigung von Verschmutzungen, die über das normale Maß hinausgehen, müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

Im Haus

➔ Tragen Sie innerhalb des Gebäudes Hausschuhe und verwenden Sie ausschließlich die Haustüre zum Betreten und Verlassen des Gebäudes.

➔ Jedes Bett ist mit einer Matratze (200x80), einem Deckbett und einem Kopfkissen (80x80) ausgestattet. Dreiteilige Bettwäsche muss von Ihnen mitgebracht werden. In begrenztem Umfang können Sie einen Wäschesatz ausleihen. Wir berechnen Ihnen dafür 5,- €. Schafsäcke dürfen nicht verwendet werden.

➔ Betten und Schränke dürfen nicht umgestellt werden.

➔ Stühle und andere Ausstattungsgegenstände dürfen nicht im Freien verwendet werden.

➔ Die Holzböden sind empfindlich gegen Nässe. Bitte wischen Sie verschüttete Flüssigkeiten gleich wieder auf.

➔ Rauchen und Haustiere sind im Freizeitheim nicht erlaubt. In den Schlafräumen ist zudem offenes Licht untersagt.

➔ Bitte beachten Sie, dass sich das Freizeitheim auf das Erdgeschoss des Hauses beschränkt. Die Wohnung im OG und der Keller sind für Sie Tabu.

➔ In der Küche müssen alle benutzten Gegenständen gespült und wieder an ihren Platz geräumt werden.

➔ Die Schränke in der Küche sind beschriftet. Bitte erhalten Sie die vorgegebene Ordnung.

➔ Lebensmittel jeglicher Art müssen wieder mitgenommen werden. Den Kühlschrank bitte auswaschen und abschalten

Auf dem Platz

➔ Verwahren Sie Ihre Lebensmittel sorgfältig. Vierbeinige Räuber sind äußerst findig und werden schnell zur Plage. Lebensmittel jeglicher Art müssen bei der Abreise wieder mitgenommen werden.

➔ Feuer darf nur an dem dafür vorgesehenen Platz gemacht werden. Bitte Berücksichtigen Sie die gegebene Nähe zu Gebäuden und Bäumen bei Aufbau und "Betrieb" Ihres Feuers.

➔ Bauholz steht zur Verfügung. Verwenden Sie keine Nägel, Schrauben und dergleichen, damit das Holz weiter verwendet werden kann. Fehlende oder unbrauchbar gewordene Stangen müssen wir mit 4,- €/Stück berechnen.

Anmeldung

➔ Ihre Anmeldung nehmen wir nur schriftlich auf unserem Vordruck an.

➔ Der Belegungsvertrag wird für uns erst verbindlich, wenn innerhalb von 14 Tagen nach unserer Terminbestätigung eine Anzahlung auf die Unterbringungskosten auf unser Konto eingeht.

➔ Die Höhe der Anzahlung errechnet sich durch die Multiplikation des jeweiligen Mindestbetrages lt. Preisliste mit der Anzahl der gebuchten Übernachtungen

➔ Sollten Sie Ihren Aufenthalt absagen oder zum vereinbarten Termin nicht erscheinen, berechnen wir einen pauschalen Schadenersatz in Höhe der Anzahlung. Erfolgt die Absage länger als zwei Monate vor dem Anreisetag oder kann das gemietete Objekt adäquat weitervermietet werden, werden lediglich 20,-€ Stornokosten berechnet.